

Unfallversicherung: Gut versichert, nicht nur bei Schnee und Eis

- Die private Unfallversicherung zahlt bei bleibenden Schäden nach einem Unfall
- Auf ausreichende Grundsumme und Progression achten – gute Tarife ab fünf Euro im Monat

München, 20. Januar 2021

Derzeit ist das Risiko für Fahrradfahrer*innen und Fußgänger*innen besonders hoch, in der Dunkelheit oder bei eisglatten Wegen in einen Unfall verwickelt zu werden. Die gesetzliche Unfallversicherung schützt Arbeitnehmer*innen und Kinder aber nur in bestimmten Fällen – etwa bei Arbeitsunfällen, auf dem Weg zur Arbeit oder zur Schule. Doch auch in der Freizeit oder im Haushalt passieren viele Unglücke.

Entstehen nach einem Unfall bleibende Schäden, können notwendige Kosten z. B. für den barrierefreien Umbau eines Hauses schnell in die Hunderttausende gehen. Hier greift die private Unfallversicherung. Sie zahlt bei Vollinvalidität in der Regel einen einmaligen Geldbetrag aus, um entsprechende Kosten zu decken. Je nach Schweregrad der Invalidität wird nur ein Teilbetrag ausgezahlt.

„Eine private Unfallversicherung ist grundsätzlich für alle sinnvoll, die Lücken im gesetzlichen Unfallschutz schließen möchten“, sagt Jan Schauhuber, Geschäftsführer Unfallversicherung bei CHECK24. „Außerdem kann sie ein guter Schutz für Menschen sein, die z. B. aufgrund einer Vorerkrankung ihr Einkommen nicht durch eine Berufsunfähigkeitsversicherung absichern können.“

Auf ausreichende Grundsumme und Progression achten – gute Tarife ab fünf Euro im Monat

Die private Unfallversicherung zahlt bei einer dauerhaften Behinderung eine Leistung aus. Die Höhe dieser Zahlung berechnen Versicherungsunternehmen anhand der vereinbarten **Grundsumme** und **Progression** sowie dem Grad der **Invalidität**.

Die **Grundsumme** – auch Versicherungssumme genannt – ist die Berechnungsgrundlage für die Einmalzahlung im Schadensfall. Sie sollte mindestens das Dreifache des Bruttojahreseinkommens entsprechen. Die **Progression** regelt, dass Verbraucher*innen bei schweren Unfallschäden ein Vielfaches der Grundsumme erhalten. Sie sollte 225 oder 350 Prozent betragen, die Versicherung zahlt dann maximal das 2,25 oder 3,5-Fache der Versicherungssumme aus. Um das Ausmaß einer **Invalidität** zu bestimmen, legen die Versicherer in einer sogenannten Gliedertaxe für jeden Körperteil einen Invaliditätsgrad fest. Kann man einen Körperteil nicht mehr nutzen, gilt dieser Wert.

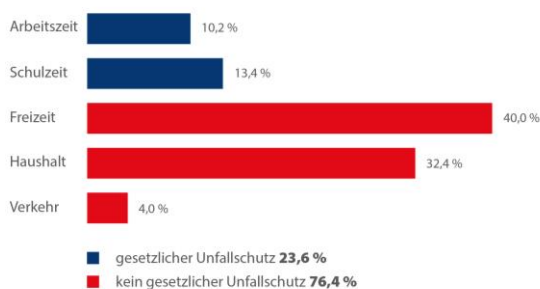
Im Beispiel kann eine Person nach einem Radunfall den rechten Arm (70 Prozent Invaliditätsgrad) sowie den Daumen der linken Hand (20 Prozent) nicht mehr benutzen. Der Invaliditätsgrad beträgt damit insgesamt 90 Prozent. Als Grundsumme war 100.000 Euro vereinbart. Die Person erhält eine Leistung von 90.000 Euro. Wurde eine Progression vereinbart, erhöht sich diese Summe noch.

Nach Grundsumme, Progression, Zusatzleistungen (z. B.: monatliche Rente, Bergungskosten oder [Absicherung bei Impfschäden](#)), Alter, Beruf und eventuellen gefährlichen Hobbys richtet sich dann der monatliche Beitrag. Beispielsweise kann ein*e Fachangestellte*r (25 Jahre) eine Unfallversicherung mit einer Grundsumme von 100.000 Euro bereits ab rund fünf Euro monatlich abschließen (bei einer Progression von 225 Prozent und einer Todesfallsumme von 5.000 Euro).

„Die Beiträge der privaten Unfallversicherer unterscheiden sich deutlich“, sagt Jan Schauhuber. „Verbraucher*innen sollten unbedingt Tarife vergleichen und sich individuell beraten lassen, um das beste Angebot zu finden.“

Gesetzlicher Schutz ist lückenhaft

(Quelle: BAuA-Unfallstatistik 2015)



Quelle: CHECK24 Vergleichsportal für Vorsorgeversicherungen GmbH
(www.check24.de/unfallversicherung; 089 24 24 12 58). Angaben ohne Gewähr



Pressekontakt CHECK24

Edgar Kirk, Public Relations Manager, Tel. +49 89 2000 47 1175, edgar.kirk@check24.de

Daniel Friedheim, Director Public Relations, Tel. +49 89 2000 47 1170, daniel.friedheim@check24.de

Über CHECK24

CHECK24 ist Deutschlands größtes Vergleichsportale. Der kostenlose Online-Vergleich zahlreicher Anbieter schafft konsequente Transparenz und Kund*innen sparen durch einen Wechsel oft einige hundert Euro. Sie wählen aus über 300 Kfz-Versicherungstarifen, über 1.000 Strom- und über 850 Gasanbietern, mehr als 300 Banken und Kreditvermittlern, über 300 Telekommunikationsanbietern für DSL und Mobilfunk, über 10.000 angeschlossenen Shops für Elektronik, Haushalt und Autoreifen, mehr als 150 Mietwagenanbietern, über 1.000.000 Unterkünften, mehr als 700 Fluggesellschaften und über 75 Pauschalreiseveranstaltern. Die Nutzung der CHECK24-Vergleichsrechner sowie die persönliche Kundenberatung an sieben Tagen die Woche ist für Verbraucher*innen kostenlos. Von den Anbietern erhält CHECK24 eine Vergütung.

CHECK24 unterstützt EU-Qualitätskriterien für Vergleichsportale

Verbraucherschutz steht für CHECK24 an oberster Stelle. Daher beteiligt sich CHECK24 aktiv an der Durchsetzung einheitlicher europäischer Qualitätskriterien für Vergleichsportale. Der Prinzipienkatalog der EU-Kommission „Key Principles for Comparison Tools“ enthält neun Empfehlungen zu Objektivität und Transparenz, die CHECK24 in allen Punkten erfüllt – unter anderem zu Rankings, Marktabdeckung, Datenaktualität, Kundenbewertungen, Nutzerfreundlichkeit und Kundenservice.